

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1905

VII. Graf Antons I. Anteil am braunschweigischen Silberbergbau im Harz.
Von Dr. G. Rühning.

VII.

Graf Anton I. Anteil am braunschweigischen Silberbergbau im Harz.

Von Dr. G. Rütting.

Graf Anton I. (1529—1573), der sich nicht leicht einen erreichbaren Vorteil entgehen ließ, suchte sich die freundlichen Beziehungen zu Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig, dem Oheim seiner Gemahlin, durch Beteiligung an seinem Silberbergbau im Harz zu nütze zu machen.¹⁾ Aus einem Schreiben des Herzogs vom 16. Juni 1557 geht hervor, daß der Graf etliche Bergteile auf den braunschweigischen Bergwerken Zellerfeld und Wildemann „zu seinem verhoffentlichen Besten“ zu bauen angenommen hatte. Herzog Heinrich erklärte sich bereit, ihm die Unkosten zu ersetzen, wenn er 100 Gulden ohne Ausbeute verbaut habe und doch fernerhin mitbauen wolle. Die bei der Akte liegenden Bergwerkzettel und „Bergbüchlein“ geben Auskunft über die geringe „Zubüße“, die der Graf vierteljährlich an den braunschweigischen Zehntner Christoph Sander in Zellerfeld entrichten mußte, und über die Ausbeute, welche ihm gutgeschrieben wurde. Dabei handelte es sich um den Bergbau in Wildemanns Fundgrube, in der vierten und fünften Maß, in den Wildenbrüdern, im Fröhlichen Trunke, im Edlen Ritter St. Georg, in der Sachsenzeche und im Goldenen Löwen in Lautental, im Himmlischen Heer samt seinen zugehörigen Mäßen, auf St. Georgen Stollen im Spiegeltal, im Kaiser, in des Heiligen Geistes Fundgrube, in Wildemanns Mutter, in der Unvergänglichen Gnade Gottes und Helden. Aus einer Aufrechnung vom 18. Februar 1560 über drei

¹⁾ Aⁿ D. L. N. Tit. 52.



Quartale 1558 und das ganze Jahr 1559 geht hervor, daß die Zubuße Graf Anton's von zusammen 106 Gulden 11 Groten einer Ausbeute von 156 Gulden 12 Groten gegenüberstand. Der Gewinn betrug also in ein und dreiviertel Jahren 50 Gulden und einen Groten! Später erhielt er noch einmal 91 Taler. Am 22. März 1564 schrieb der Zehntner Christoph Sander, daß diesmal keine Ausbeute auf ihn gefallen sei. Über Veränderungen der Zechen und seiner Kuckse wurde ihm Rechenschaft gegeben. Er sah aber wohl ein, daß keine Seide dabei zu spinnen war; und weil die Sache nicht lohnte, so gab er sie auf. Er mag das Unternehmen mit den Augen eines modernen Lotteriespielers betrachtet haben. Die Bergbüchlein gehen bis 1567, dann brechen sie ab. In diesem Briefwechsel offenbart sich übrigens die gute Stellung Herzogs Heinrich's zu seinem alten Vasallen und Bundesgenossen auch noch in anderer Hinsicht. Einmal bat er ihn (am 6. März 1560), ihm doch seinen Mauermeister Cornelius zu Delmenhorst mit fünf oder sechs Knechten „eine Zeit lang zu leihen“. Wir haben hier vielleicht den Mann vor uns, der das Schloß zu Delmenhorst zu dem schönsten im Oldenburger Lande ausgebaut hat. Am 5. Februar 1563 lud der alte Herzog den Grafen zum bevorstehenden Fastelabend ein. „Als hat uns“, so schrieb er, „unsere freundliche, herzliche Gemahel gebeten, Ihr alsdann Euer Gemahel mit Euch anher pringen wollen. Und wir aber auch gleichwol neben solchen mit Euch anderer trefflicher Sachen halben gar notwendig's was zu reden haben, daran auch Euch selbst mehr als uns gelegen.“ Man erwartete den gräflichen Besuch am Sonntag, den 21. Februar, zeitig gegen Abend in Wolfenbüttel.



VIII. Seeraub im 16. Jahrhundert.

Von
Dr. G. Rütting.

Quelle: Aⁿ Großh. Haus- und Zentralarchiv, D. L. N. Lit. 26 Nr. 13.

⚔ Graf Anton I. von Oldenburg, dessen Beziehungen zum bremischen Räte während seiner ganzen Regierungszeit gespannt und unfreundlich waren, glaubte die Weser als seinen ihm vom Reiche verliehenen Strom in Anspruch nehmen zu können und ließ 1560 an derselben Stelle bei Elsfleth eine Schanze errichten, wo dereinst Graf Gerd ein Schloß gehabt hatte. Alle vorbeifahrenden Schiffe mußten zum Zeichen schuldiger Ehrerbietung die Segel streichen, ihre Seebriefe an Land bringen und „guten Bericht ihrer Reise“ erstatten.¹⁾ Bald darauf bat der Graf in einem Gesuche an Kaiser und Reich um die Erlaubnis, auf der Weser einen Zoll erheben zu dürfen, erhielt aber eine abschlägige Antwort mit der Begründung, man würde dadurch die notwendigsten Lebensmittel verteuern, das Volk bedrücken, die Kurfürsten übler Nachrede aussetzen und die Nachbarstaaten leicht zu Gegenmaßregeln veranlassen.²⁾ Auch die weiteren Versuche des Grafen, die „Zollbegnadigung“ zu erlangen, führten zu keinem Ergebnis. So verlor er das Interesse an der Schanze bei Elsfleth und überließ sie dem Wasser, von dessen Gewalt sie schließlich weggerissen wurde. Wenn er aber auch den Zoll vorläufig aus dem Auge lassen mußte, so suchte er doch durch die Tat zu beweisen, daß die Strompolizei ihm zukomme. Die Uneinigkeit Oldenburgs und Bremens kam natürlich den Seeräubern, die immer dreister wurden, zu statten. So fielen

¹⁾ Winkelman, S. 123 b.

²⁾ von Bippen, Stadt Bremen II, 301.

